



Produktspezifische Vereinbarung: Bio-Knospe tiefgekühlte Industriefrüchte

November 2020

Ausgangslage

Für Bio-Knospe TK-Industriefrüchte besteht aktuell keine Einzelimportbewilligungspflicht (mit Ausnahme EIB TK-Süsskirschen). Jedoch war in den Richtlinien eine produktspezifische Vereinbarung vermerkt. Dies bedeutet, dass Bio-TK-Industriefrüchte zwar ohne Einzelimportbewilligung importiert werden können, jedoch inländische Knospe-Ware prioritär abgenommen werden sollte. Weiter beinhaltet diese Vereinbarung einen jährlichen Branchen-Roundtable, an welchem sich Vertreter der Produktion, des Handels und der Verarbeitung treffen, um gemeinsam Lösungen hinsichtlich des Absatzes von Schweizer Knospe-Industrieobst zu finden. Dieser wird durch Bio Suisse organisiert und die Eingeladenen sind dazu angehalten, am Roundtable teilzunehmen.

Geltungsbereich

Die produktspezifische Vereinbarung gilt für folgende Produkte:

- Sauerkirschen TK /Sauerkirschenpüree TK
- Süsskirschenpüree TK
- Brombeeren TK / Brombeerpüree TK
- Cassis TK
- Erdbeeren TK
- Heidelbeeren TK (Zucht)
- Himbeeren TK
- Johannisbeeren TK

Zielsetzung

Der Handel von Knospe-Produkten erfolgt nach fairen Prinzipien und orientiert sich an folgenden Grundwerten: Gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Vertrauen unter den Marktpartnern der Wertschöpfungskette, partnerschaftliche und langfristige Zusammenarbeit und Verantwortung in Vertragsverhandlungen, gerechte Preisgestaltung sowie konstruktive Zusammenarbeit zur Förderung des biologischen Landbaus.

Die Zielsetzung dieser Vereinbarung ist es, den Absatz inländischer Knospe-Ware sicherzustellen, ohne dabei eine Einzelimportbewilligungspflicht für oben genannte Produkte auf Stufe Bio Suisse Richtlinien einführen zu müssen. Idealerweise können so innerhalb der Branche Lösungen gefunden werden.

Fragen und Rückmeldungen

Sabine Haller
Produktmanagerin Früchte und Wein
Bio Suisse